

Sonderpädagogische Förderung an den Schulen im Kreis Mettmann

Impressum

Redaktion:

Mechthild Engels

Frank Hoga

Karin Lennartz

Anne-D. Lange-Hochgesandt

Helmut Pika

Michael Schaar

Gestaltung:

Helmut Pika

Titelgrafik:

Frank Hoga

Druck:

Loose-Durach, Remscheid

Stand: Februar 2003

Grußwort



Ich freue mich, dass jetzt erstmalig mit der vorliegenden Broschüre „Sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann“ die Möglichkeiten für Eltern, Schüler und auch Lehrer in einer umfassenden Gesamtdarstellung vorliegen.

Das breite Spektrum der Fördermöglichkeiten wird ausführlich dargestellt und bietet für viele die Möglichkeit einer ersten Orientierung.

Für jedes einzelne Kind wird in einem Überprüfungsverfahren, an dem verschiedene Fachleute mitwirken, der individuelle Förderbedarf festgelegt. Diesem Förderbedarf entsprechend kann dann die Schule ausgewählt werden.

Die einzelnen Sonderschulen und auch das Schulamt des Kreises Mettmann bieten natürlich über diese Broschüre hinaus weitere detaillierte Informationen an.

Als Landrat des Kreises Mettmann bin ich stolz auf die Vielfältigkeit der insgesamt 18 Sonderschulen in unserem Kreis, die es ermöglichen, dass jedes Kind entsprechend seinem individuellen Förderbedarf beschult werden kann.

Mit dieser Broschüre ist es den Beteiligten gelungen, ein komplexes Thema anschaulich und interessant darzustellen.


Thomas Hendele

Sonderpädagogische Förderung an Schulen im Kreis Mettmann

Mit dieser Schrift möchten wir die Möglichkeiten vorstellen, die im Kreis Mettmann für die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf angeboten werden.

Sonderpädagogische Förderung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher kann erfolgen:

- in einer Sonderschule
- im Gemeinsamen Unterricht
- in sonderpädagogischen Fördergruppen

Im Kreis werden zur Zeit 18 Sonderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten angeboten:

- 10 Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, z.T. als Schulen im Verbund mit zusätzlichen Förderschwerpunkten: „Emotionale und soziale Entwicklung“ und / oder „Sprache“ bzw. „Kranke“.
- 4 Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“
- 3 Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“
- 1 Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“

Darüber hinaus wird Gemeinsamer Unterricht angeboten an:

- 15 Grundschulen und 1 Gesamtschule (im Schulversuch), auch zieldifferent
- 1 Realschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, zielgleich
- mehreren weiterführenden Schulen als Einzelintegration, zielgleich

Sonderpädagogische Fördergruppen werden angeboten an

- 3 Grundschulen und 2 Hauptschulen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ z.T. auch mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“
- 1 Hauptschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“

Ausschlaggebend für die Wahl des schulischen Förderortes ist der individuelle Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und die vorliegenden Bedingungen einer Schule. In einem Überprüfungsverfahren, an dem eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, eine sonderpädagogische Lehrkraft und die Schulärztin oder der Schularzt beteiligt sind, wird der spezielle Förderbedarf ermittelt. Dabei werden die Erziehungsberechtigten durchgehend einbezogen. Die Schulaufsicht stellt dann auf der Grundlage der pädagogischen und medizinischen Gutachten und Berichte den Förderbedarf fest und entscheidet über den

schulischen Förderort. In einem Schreiben teilt sie ihre Entscheidung den Erziehungsberechtigten mit.

Jede Schule hat ihre spezifischen Schwer-

punkte, die im Schulprogramm und häufig auch in übersichtlichen Informationsblättern dargestellt werden. Hier werden die Gegebenheiten und Besonderheiten des jeweiligen schulischen Umfeldes aufgenommen und in die Arbeit einbezogen. Das gilt sowohl für die Sonderschulen als auch für die Grund-

und weiterführenden Schulen, in denen sonderpädagogische Förderung angeboten wird. Allen Schulen gemeinsam ist das Bemühen, die Schülerinnen und Schüler dem jeweiligen Förderbedarf entsprechend zu unterrichten. Dafür wird u. a. für jedes Kind ein individueller Förderplan erstellt, der die Neigungen und Interessen sowie die besonderen Schwierigkeiten berücksichtigt und der jedem Unterricht zu Grunde liegt.

In der vorliegenden Schrift beschränken wir uns auf allgemeine Informationen und beschreiben nur eine kleine Auswahl an konkreten Fördermaßnahmen in einzelnen Schulen, die die spezielle sonderpädagogische Arbeit deutlich machen sollen. Natürlich stehen die klassischen Unterrichts-

inhalte - je nach Förderbedarf mehr oder weniger - im Mittelpunkt.

Näheres erfahren Sie direkt bei den Schulen oder beim Schulamt für den Kreis Mett-



mann. Adressen finden Sie im Anhang. Ich bedanke mich bei den Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern, die die einzelnen Beiträge erstellt und als Redakteure die Gestaltung übernommen haben.

Mechtild Engels
(Schulamtsdirektorin)

Förderschwerpunkt

Lernen

Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen Lernens, zeigen bei Kindern und Jugendlichen Auswirkungen vor allem:

- in der Kognition (Kurz- und Langzeitgedächtnis, produktives und reproduktives Denken, Merk- und Speicherfähigkeiten, Transferleistung)
 - im Lern- und Arbeitsverhalten (Lernbereitschaft, Arbeitshaltung, Selbstständigkeit)
 - im Bereich der Emotionalität (psychische Verfassung, Selbstwertgefühl, realistische Selbsteinschätzung)
 - im Sozialverhalten (Kontaktverhalten, Kooperationsverhalten, Konfliktverhalten, Selbstkontrolle, Regelbewusstsein)
 - im Bereich der Motorik und der Sprache
- Ziele der sonderpädagogischen Förderung:*
- Sie orientieren sich an der individuellen Situation des Kindes / Jugendlichen auf der Grundlage der Bildungsziele und Lerninhalte der allgemeinbildenden Schulen
- Förderung von strukturierten Denkprozessen, sprachlichem Handeln, emotionaler und sozialer Stabilität, sachlicher und realistischer Einschätzung von Stärken und Schwächen, Wünschen und Vorstellungen
 - Vorbereitung auf und Eingliederung in die Arbeitswelt und eine selbständige Lebensführung
 - Erlangen eines Abschlusses (Sonderschulabschluss / Hauptschulabschluss nach Klasse 9)

Unterrichtsinhalte sollten möglichst Bezug zur Lebensrealität des Schülers haben, aktiv entdeckend erarbeitet werden und alle Sinne ansprechen.

Im Kreis Mettmann arbeiten zehn Sonderschulen im Bereich „Förderschwerpunkt Lernen“. In der Broschüre werden exemplarisch unterschiedliche Fördermaßnahmen an verschiedenen Schulen vorgestellt.

Beispiel

Lernfamilien

Die Lernfamilie ist eine altersgemischte Lerngruppe, in der Kinder und Jugendliche im Alter von 7 – 17 Jahren unterrichtet und gefördert werden. Sie bietet den Schüler/innen ein Schulleben und Lernen in familienähnlichen Strukturen. Hier können besonders die Aspekte des sozialen Lernens durch gemeinschaftliches Erleben und Arbeiten in den Vordergrund gestellt werden. Gleichzeitig wird den Schüler/innen ein ihrem eigenen Lerntempo und ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechendes individuelles Unterrichtsangebot ermöglicht.

Das soziale und inhaltliche Lernen vom älteren Vorbild in der Klasse berücksichtigt, dass Kinder und Jugendliche sich auch durch die Gruppe selbst sozialisieren und dadurch in ihrer Motivation bestärkt werden. Eine weitere Stärkung des Selbstbewusstseins wird dadurch gegeben, dass sich in der Lernfamilie, aufgrund der verschiedenen Entwicklungsstände der Schüler/innen, ein Leistungs- und Konkurrenzdruck untereinander deutlich reduziert. Für die Stärken und Schwächen des einzelnen herrscht eine größere Akzeptanz, weil naturgemäß unterschiedliche Voraussetzungen vorhanden sind. Einige Schüler/innen erhalten nach Misserfolgserlebnissen und aufgebauten Versagensängsten neue Chancen, sich mit ihren Fähigkeiten auseinander zu setzen. Sie können diese durch die Gruppe wieder positiv erfahren und einbringen. Die Aspek-

te Selbständigkeit, Freiräume und eigene Entscheidungskompetenzen werden dabei ausdrücklich betont.

Der Unterricht in dieser altersgemischten Gruppe erfordert aufgrund der unterschiedlichen Leistungsstände und Voraussetzungen der Schüler/innen ein methodisches Vorgehen, welches diese Verschiedenartigkeit berücksichtigt, zum Beispiel:

- gemeinsame Absprachen über Lerninhalte und Methoden
- gemeinsame Arbeit an projektorientierten Themen mit individueller Aufgabenverteilung
- individuelle Arbeitspläne, Wochenplan (Grundlage: individuelle Förderpläne)
- äußere Differenzierung in annähernd leistungsgleichen Gruppen in den Kulturtechniken und im Fachunterricht
- teilweise Anbindung der älteren Schüler/innen an den Oberstufenunterricht der Stammklassen (z. B. Englisch)

Beispiel

Heilpädagogisches Voltigieren

Katinka, das schuleigene Pferd lebt auf einem benachbarten Bauernhof. Es steht Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Schülern der Grundschule zum heilpädagogischen Voltigieren und Reiten zur Verfügung.

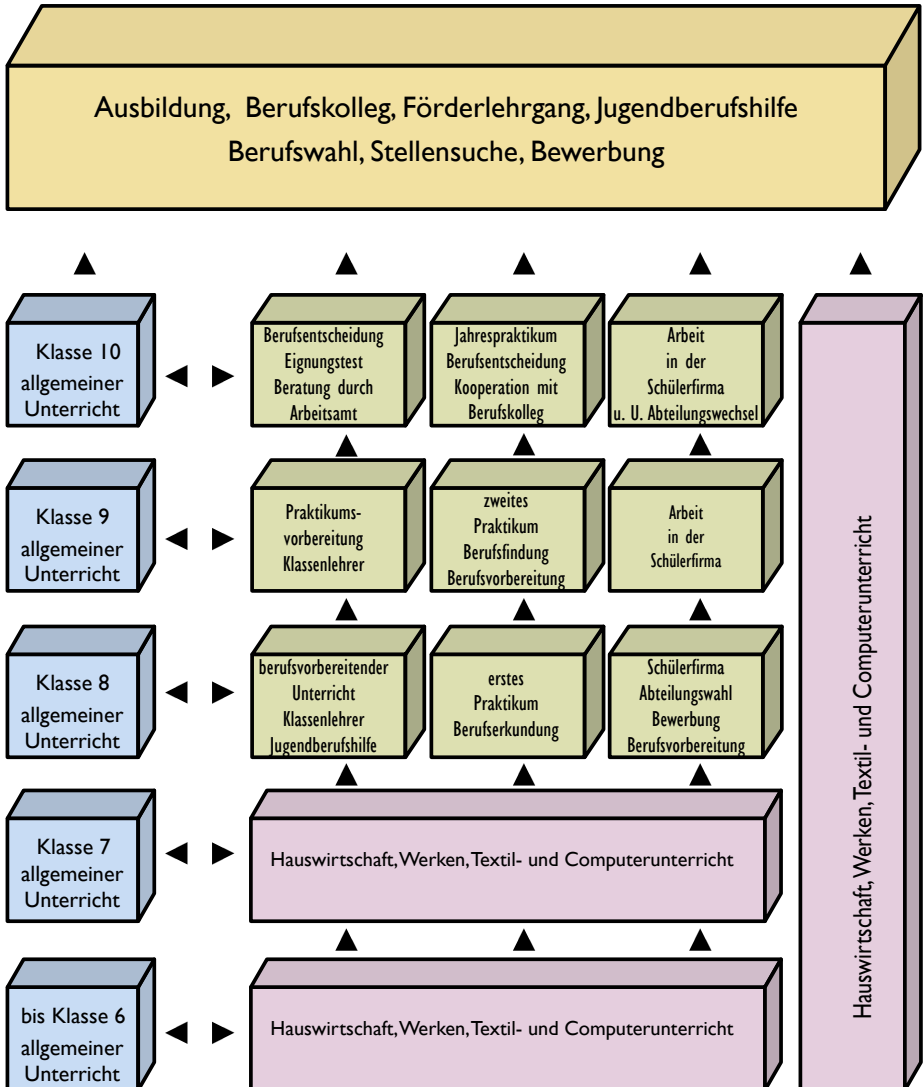
Auf dem Pferderücken werden in allen drei Gangarten gymnastisch-turnerische Übungen ausgeführt. Motorisch beeinträchtigte oder bewegungsverarmte Kinder und Jugendliche werden an und auf dem Pferd in ihrer Bewegung gefordert und gefördert. Im Reitsitz werden Gleichgewicht, Koordination, Reaktion und viele andere motorische Eigenschaften geschult. Zusammen mit aktiven Bewegungsübungen ergibt sich ein gezieltes Training der Haltungs-, Gleichgewichts-, und Stützreaktionen sowie der Sensomotorik durch Beschleunigungs- und Zentrifugalkräfte.



Das Pferd mit seinem arteigenen Verhalten wird als Trainingsfeld sozialer Verhaltensweisen und Interaktionsformen genutzt. Es dient als Übungsfeld zur Modifikation unterschiedlichsten Fehlverhaltens sowie zum Erlernen neuer positiver Verhaltensweisen.

Spaß ist immer dabei.

Beispiel Berufsfindung



Beispiel

Schülerfirma

Die Gefahr des Scheiterns beim Übergang in den Beruf kann für die Schüler/innen der Sonderschule für Lernbehinderte sehr groß sein. Zunehmende Motivationsprobleme und Verweigerungshaltungen erschweren die Situation zusätzlich.

Die Schülerfirmenarbeit ermöglicht eine an die Realität angeglichene Arbeitssituation. Über das praktische Erlernen bestimmter Fertigkeiten hinaus wird auch eine einschichtigere Aneignung der theoretischen Grundlagen erreicht. Die Schülerinnen und Schüler erleben eine größere Transparenz zwischen Theorie und Praxis.

Ziele der Schülerfirma

- Hilfe zur effektiven Vorbereitung auf das Jahrespraktikum, Berufs- und Arbeitsleben
- Öffnung der Schule und Vermittlung neuer Impulse durch die Einbeziehung außerschulischer Partner
- Stärkung des Selbstwertgefühls der Schüler/innen
- Stärkung der Motivation
- Neubewertung der eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Ausbau der Basisqualifikationen und Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Genauigkeit, Flexibilität, Ordnung, Teamfähigkeit etc.

Aufbau der Schülerfirma

Die Mitarbeit in der Schülerfirma ist für die Schüler/innen ab Klasse 8 verpflichtend.

Es gibt drei Produktionsabteilungen und eine dazugehörige Verwaltung:

- Holz-/Metallwerkstatt
- Kantine
- Kunst-/Textilwerkstatt

Jede Abteilung arbeitet drei Wochenstunden. Die Schülerfirma trägt sich selbst. Gewinne kommen über den Förderverein der Schülerfirma zugute. Ausstattung und Know-how werden stets ausgebaut.



Beispiel

Kooperation

Schüler/innen der Lernbehindertenschule wechseln nach Erfüllung der Schulpflicht in ein Berufskolleg. Da die sonderpädagogische Förderung zu diesem Zeitpunkt endet, ist das erfolgreiche Weiterlernen häufig beeinträchtigt. Deshalb wurde ein unterstützendes Konzept erarbeitet. Ziel ist es, den Schüler/innen den Übergang zwischen Schule und Beruf bzw. Berufskolleg zu erleichtern.

Inhalte der Zusammenarbeit

Ein Kollege des Berufskollegs unterrichtet in der 10. Klasse der Schule für Lernbehinderte im Fach Wirtschaftslehre. Eine Kollegin der Lernbehindertenschule übernimmt in der Vorklasse des Berufsgrundschuljahres des Berufskollegs den Mathematikunterricht. Im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen kann die Vergleichbarkeit der Abschlüsse (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) gewährleistet werden.

Informelle Gespräche finden wöchentlich nach dem Unterricht statt. Darüber hinaus ist ein regelmäßiges Treffen aller an der Kooperation beteiligten Kollegen und Kolleginnen in dreimonatigem Turnus unerlässlich. Inhaltlich können sie dem Informationsaustausch über fachliche Anforderungen dienen. Weitere Themen sind beispielsweise die Bildungsgänge der verschiedenen Schulen und die Strukturen



des regionalen Arbeitsmarktes. Auch ausgewählte Fallbeispiele können im Mittelpunkt stehen.

Auf jeden Fall wird die Weiterentwicklung der Kooperation, sowie deren Evaluation das zentrale Thema sein.

Die Jungen und Mädchen der 10. Klasse der Schule für Lernbehinderte nehmen im Rahmen eines dreiwöchigen Blockpraktikums am Unterricht des Berufskollegs teil. Ihrem Berufswunsch entsprechend besuchen sie den Unterricht der verschiedenen Fachklassen, des Berufsgrundschuljahres oder der Vorklasse des Berufsgrundschuljahres.

Förderschwerpunkt

Sprache

Beeinträchtigungen im Bereich Sprache haben Auswirkungen auf den Erwerb, das Verstehen und Gebrauchen von Sprache, auf die Kommunikation und die gesamte Persönlichkeits- und Lernentwicklung.

Die Kinder

- können sich Gehörtes nicht merken – *eingeschränkte sprachliche Merkfähigkeit*
- können ähnlich klingende Laute nicht unterscheiden – *auditive Wahrnehmungsstörungen*
- bilden Sprachlaute nicht richtig – *Dyslalie*
- bilden unvollständige oder fehlerhafte Sätze – *Dysgrammatismus*
- verfügen nicht über einen altersgemä-



Ben Wortschatz

- sprechen unflüssig – *Poltern, Stottern*
- verweigern das Sprechen – *Mutismus*

Nur eine besondere Förderung kann verhindern, dass die sprachlichen Beeinträchtigungen sich verfestigen und die gesamte persönliche, soziale und schulische Entwicklung des Kindes negativ beeinflussen.

Ziele der sprachheilpädagogischen Förderung

Die Kinder werden in den oben genannten Bereichen je nach individuellem Bedarf gefördert, um:

- der Verfestigung sprachlicher Beeinträchtigungen in Laut und Schrift vorzubeugen
- frühzeitig Auswirkungen auf andere Entwicklungs- und Lernbereiche zu verhindern
- persönliche Förderbedürfnisse und schulische Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen
- den Kindern zu helfen, ihre sprachlichen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und auszugestalten und sich trotz sprachlicher Beeinträchtigungen mit anderen erfolgreich zu verständigen
- eine ungestörte Persönlichkeitsentwicklung und den Schulerfolg zu gewährleisten



Sprachtherapeutisches Fördersystem im Kreis Mettmann

Sonderpädagogische Förderung am Förderort Schule für Sprachbehinderte

Individuelle Sprachtherapie findet statt:

- ambulant für Kindergarten- und Grundschul Kinder
- in einigen Bereichen der sonderpädagogischen Förderung an Schulen, z.B. an den verschiedenen Sonderschultypen, im Gemeinsamen Unterricht, in der sonderpädagogischen Fördergruppe
- in der Schule für Sprachbehinderte als sprachliche Individualtherapie in Ergänzung zum sprachtherapeutischen Unterricht

Die Schule für Sprachbehinderte arbeitet nach den Richtlinien der Grundschule. Sie ist eine Durchgangsschule, die das Kind nach erfolgreicher Förderung in die allgemeine Schule umschult. Im Konzept schulischer Arbeit spielt der sprachheilpädagogische Unterricht die Schlüsselrolle. Die Schule hat eine fünfjährige Grundschulzeit, deren Basis die Eingangsklasse ist. Dort werden Entwicklungsrückstände aufgeholt und angemessenes schulisches Lernen aufgebaut. Eine zentrale Aufgabe der Eingangsklasse und der Klasse 1 ist die sprachheilpädagogische Einführung in das Lesen und Schreiben (Schriftsprache).

Deshalb sollte die Aufnahme in die Schule für Sprachbehinderte möglichst mit Beginn der Schulpflicht erfolgen.

legt und kontinuierlich fortgeschrieben. Bei der Überprüfung am Schuljahresende wird festgestellt, ob der weitere Verbleib an der Schule für Sprachbehinderte noch erforderlich ist.



Eingangsdiagnostik und Förderdiagnostik

Bei der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich Sprache werden alle Sprachebenen, sowie Kognition, Wahrnehmung, Verhalten, Konzentration, Motorik und allgemeine Grundkenntnisse diagnostisch erfasst. Anamnestische Daten und vorliegende Fachberichte werden im Gutachten mitberücksichtigt. Hieraus kann sich die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich Sprache ergeben. Bei einer gravierenden Sprachentwicklungsverzögerung erfolgt in der Regel die Ein- bzw. Umschulung in die Schule für Sprachbehinderte. Im Rahmen der Differentialdiagnostik werden für jedes Kind Förderschwerpunkte festge-

Beispiel

Sprachheilpädagogischer Unterricht

Jeder Unterricht ist ein außerordentlich komplexer Sprachhandlungsraum. Sprache ist das Mittel der Kommunikation und der gegenseitigen Verständigung. Sie dient der Vermittlung der Lerninhalte und ist selber Gegenstand des Lernens (z.B. beim Lesen und Rechtschreiben).

Der sprachheilpädagogische Unterricht muss:

- Sprachhandlungssituationen schaffen, die das Kind ermutigen, sich zu äußern, in denen seine Äußerungen verstanden werden und in denen es die Äußerungen der anderen versteht

- sprachliche Modelle bieten, die dem Kind die Erweiterung seiner sprachlichen Kompetenzen ermöglichen
- so gestaltet sein, dass das Kind sprachliche Informationen immer besser erfassen und verarbeiten kann

Aufgrund der Entwicklungsrückstände sind für sprachbehinderte Kinder besondere Methoden und zusätzliche Zeit für den Erwerb der Schriftsprache unabdingbar.



Beispiel

Sprachliche Individualtherapie

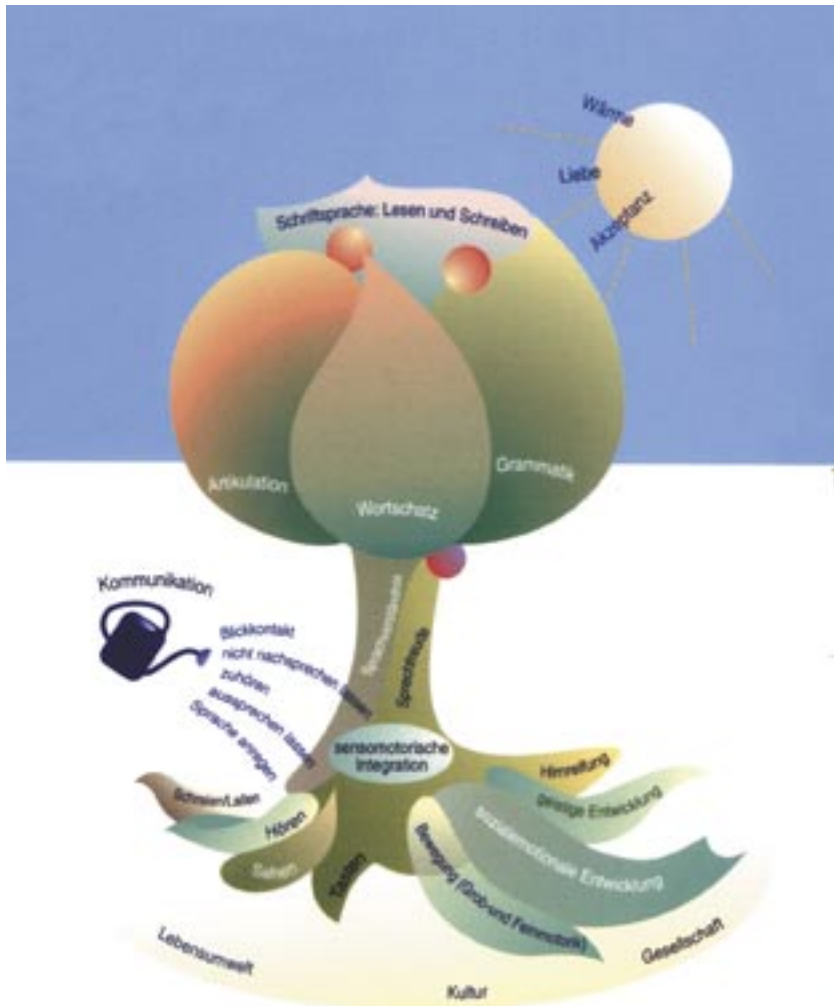


Jedes Kind der Schule für Sprachbehinderte in Mettmann wird in einer Einzel- oder Kleingruppe parallel zum Unterricht individuell sprachlich gefördert. Bei den meisten unserer Schulanfänger stellt die schulische Sprachtherapie die Fortsetzung einer vorschulischen logopädischen Behandlung dar und führt deren Arbeit fort.

Grundlage der individuellen sprachtherapeutischen Förderung des Kindes ist eine differenzierte sprachliche Diagnostik, aus der die individuellen Therapieziele und Verfahren abgeleitet werden. Die Vorbedingungen sprachlichen Lernens werden

aufgebaut und die spezifisch sprachlichen Leistungen und Fähigkeiten des Kindes weiter entwickelt. Eingeschlossen ist auch die emotionale und soziale Stärkung des Kindes.

Sprachliche Individualtherapie und sprachheiltherapeutischer Unterricht ergänzen sich gegenseitig.



Der Sprachbaum verdeutlicht, dass sich die Sprache des Kindes nur dann entwickeln kann, wenn grundlegende Fähigkeiten angemessen ausgebildet sind und gleichzeitig bestimmte Kräfte von außen einwirken.

Wolfgang Wendlandt

 Thieme

Förderschwerpunkt

Emotionale und soziale Erziehung

Schüler/innen mit einem Förderbedarf im Bereich des emotionalen und sozialen Handelns sind nur eingeschränkt mit herkömmlichen schulischen Methoden zu erreichen und zeigen selten eine altersgemäße Aufmerksamkeit. Ihre schulische Leistungsfähigkeit ist durch die Vielzahl nicht unterrichtsbezogener und zugleich kräftezehrender Interaktionsprozesse erheblich eingeschränkt.

- Hohe Ablenkbarkeit und kurze Konzentrationsspannen hindern sie an der Entfaltung ihrer intellektuellen Leistungsfähigkeit.
- Sie zeigen oft Übereifer und spontane Arbeitsbereitschaft – resignieren jedoch ebenso schnell.
- Sie wirken mutlos und enttäuscht.
- Sie erscheinen antriebsarm und gleichgültig und wehren pädagogische Interventionen ab.
- Ihre Motivation, Ausdauer, ihr Lerntempo und ihre Belastbarkeit unterliegen extremen Schwankungen.
- Sie fordern von ihren Bezugspersonen ein kaum erfüllbares Maß an ständiger Zuwendung.

gleitet die Kinder und Jugendlichen durch ein breites Angebot spezifischer individueller Hilfen, die

- die Wahrnehmung für eigenes und fremdes Empfinden stärken, ihre Selbststeuerungskräfte aktivieren und dadurch Motivation für dauerhafte Veränderungen initiieren und die Steuerungsfähigkeit ihres Verhaltens langfristig stabilisieren.
- die Fähigkeiten zur Reflexion ihres eigenen Denkens und Handelns sowie das von anderen erweitern, dabei Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber anderen entfalten und die Verantwortung für eigene Positionen übernehmen.
- das Interesse für das Lernen, Verständnis für die Zusammenarbeit und Sinn für das Handeln mit anderen vermitteln.

Ziel ist die Rückkehr in die allgemeine Schule. Die Schüler/innen können aber auch die Bildungsabschlüsse der Schularten erhalten, nach deren Lehrplänen sie unterrichtet wurden.

Ziele der sonderpädagogischen Förderung

Der Förderbedarf der Schüler/innen macht eine spezifische Gestaltung der Erziehungs- und Unterrichtsangebote notwendig. Neben dem Erwerb von Wissen zielt die sonderpädagogische Förderung auf den Aufbau und die Festigung von positiven Einstellungen und Werthaltungen. Diese Schulform unterstützt und be-

*Beispiel***Schule auf dem Bauernhof**

beiten, die auf dem Bauernhof anfallen. Die Schüler/innen unterstützen kontinuierlich den Bauern bei seinen täglichen Aufgaben: Gemüse und Obst ernten, Bäume pflanzen und fällen, Holz hacken und lagern, Felder zur Saat herrichten ...

Über eine sinnvolle Tätigkeit erleben sich die Schüler/

Das gezielte Nutzen und Gestalten außerschulischer Lernorte ist ein fester Bestandteil des Unterrichts. Hierdurch erhalten die Schüler/innen die Gelegenheit, neue Erfahrungsräume zu erschließen und sich mit lebenspraktischen Problemen handlungsorientiert auseinander zu setzen. Die Schule auf dem Bauernhof wirkt sehr motivierend auf das Lernverhalten.

Seit einem Jahr haben wir die Möglichkeit einen Bauernhof einmal pro Woche für einen Tag schulisch zu nutzen. Neben dem Vermitteln von fachlichen Inhalten eignet sich dieser Lernort besonders dazu dem sonderpädagogischem Förderbedarf der Schüler/innen gerecht zu werden.

Die Aufgaben und Möglichkeiten sind sehr vielfältig und orientieren sich an den Ar-

innen als einen wichtigen Teil einer produktiven Einheit.

Die Förderung der emotionalen und psychosozialen Kompetenzen, das Verbalisieren emotionaler Erlebnisinhalte und die Erweiterung von Sinnerfahrungen sind das Ergebnis.

Das Angebot zahlreicher verschiedener Handlungsfelder gibt ihnen individuelle Möglichkeiten, sich positiv zu erleben und an Selbstwert zu gewinnen.

Die Arbeit in der Gruppe ist unerlässlich und versetzt die Schüler/innen in die Lage miteinander zu kooperieren und ihre Beziehungsfähigkeit und Toleranz zu erweitern. Für die Kinder ist es jedes Mal ein Erlebnis.

Beispiel

Klettern

Hier geht es um die Stärkung der Persönlichkeit.

bar, so dass weitere Projekte dieser Art durchgeführt werden sollen.



Nach entsprechenden vertrauens- und verantwortungsbildenden Übungen in unserer Sporthalle und im nahe liegenden Wald fand eine Fahrt ins Wildniscamp in der Eifel unter bewusst primitivsten Rahmenbedingungen statt.

Die so geschaffene Gesamtsituation bot die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte zu lösen und Ängste zu überwinden.

Die Schüler waren begeistert. Erste Schritte zur Stärkung von Selbstbewusstsein und sozialer Verantwortlichkeit waren erkenn-

Beispiel

Mofa-Kurs

Der Mofakurs und die Fahrradwerkstatt sind Unterrichtsprojekte, die von den Schüler/innen mit Begeisterung angenommen werden.

Das Mofaprojekt vermittelt Erfolgserlebnisse und fördert von der Sache her die Akzeptanz von vorgegebenen Regeln, da Sicherheitsvorgaben und Verkehrsregeln existieren, ohne deren Berücksichtigung niemand ein Mofa fahren darf. Hier kann die sonderpädagogische Intention mit dem Erwerb eines Mofaführerscheins verknüpft werden.

Durch die Reparatur und Pflege in der Fahrradwerkstatt wird Bewusstsein und Akzeptanz für Werte geschaffen. Selbstverständlich gehören auch Fahrten und Ausflüge dazu; kleine Pannen unterwegs können die Schüler/innen inzwischen selbst beheben.



Förderschwerpunkt

Geistige Entwicklung

Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich der geistigen Entwicklung lernen in erster Linie durch Anschauung, Handeln und Erleben. Ihre geistige Entwicklung und ihre Lernmöglichkeiten liegen erheblich unter der Altersnorm. Motorik, Sprache, sozial-emotionales Verhalten und die Wahrnehmung dieser Kinder entwickeln sich ebenfalls verzögert.

Auch schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder werden an der Schule für Geistigbehinderte unterrichtet. Bei ihnen liegen zusätzlich zur geistigen Behinderung weitere Handikaps wie Körperbehinderung, Seh- oder Hörbehinderung oder sozial-emotionale Probleme in unterschiedlich starker Ausprägung vor. Sie bedingen und beeinflussen sich gegenseitig und beeinträchtigen die Schüler in ihrer gesamten Persönlichkeit.

Erfolgreiches Lernen und Arbeiten ist für Kinder mit einer geistigen Behinderung nur in kleinen Gruppen möglich; die Klassenstärke liegt daher zwischen 6 und max. 13 Schülern. Aufgrund der großen Spannbreite der Lern- und Leistungsmöglichkeiten der Schüler sind individuelle Förderpläne als Grundlage für den Unterricht unverzichtbar.

Ziele der sonderpädagogischen Förderung:

- Soziales Lernen – Verhalten, das für das gemeinsame Leben und Arbeiten notwendig ist
- Selbständigkeit – Selbstversorgung und Eigenverantwortung, Übernehmen von Aufgaben für die Gemeinschaft
- Kommunikation – Förderung von sprachlichen Fähigkeiten und Hilfen für Kinder, die nicht sprechen können
- Motorik – Krankengymnastik und Bewegungserziehung sind eine wichtige Grundlage für das Lernen
- Kulturtechniken – Lesen, Schreiben und Rechnen werden je nach Fähigkeit des einzelnen Kindes in differenzierten Kursen angeboten
- Arbeiten – Förderung von Konzentration, Ausdauer und Arbeitsverhalten als Voraussetzung für die Eingliederung in einen Arbeitsprozess
- Persönlichkeitsbildung – das Bewusstsein der eigenen Persönlichkeit und der Aufbau des Selbstwertgefühls sind von großer Bedeutung für die zukünftige selbständige Lebensführung

Beispiel

Sprechen ohne Sprache

Inken kann nicht sprechen. Trotzdem meldet sie sich im Morgenkreis zu Wort. Ihre Mutter hat am Abend vorher Inkens Erlebnisse auf einen elektronischen Sprachspei-

bis zum Computer und Notebook werden eingesetzt, damit ein nicht sprechender Mensch Möglichkeiten erhält etwas mitzuteilen.



Bei Inken sind es einzelne Schalter, die jeweils eine Aussage speichern; es gibt auch *Talker* mit 32 und mehr Symbolen und Tasten, die entweder natürliche Sprache speichern oder eine synthetische Sprache benutzen.

Es gibt viele mögliche Ursachen dafür, dass jemand nicht sprechen kann.

cher gesprochen. Inken drückt nur noch auf das passende Symbol und dann „erzählt“ sie mit der geliehenen Stimme der Mutter. Mit entsprechend vorbereiteten Schaltern hat sie so die Möglichkeit, sich am Unterricht zu beteiligen oder mitzuteilen, wenn sie Hunger oder Durst hat.

Wenn die Motorik stark eingeschränkt ist, kann auch das Sprachvermögen betroffen sein. Autistische Menschen sprechen oft nicht, auch bei geistiger Behinderung kann die Sprache sehr stark eingeschränkt sein.

Unterstützte Kommunikation ist eine Möglichkeit, Kindern, die über keine oder nur eine sehr eingeschränkte Verbalsprache verfügen zu mehr Kommunikation zu verhelfen. Mimik, Gestik und Gebärden können Sprache sein. Symboltafeln, Kommunikationsbücher und technische Hilfsmittel

Fantasie ist bei allen Beteiligten oft gefragt. Fantasie beim Deuten einer Gebärde, Fantasie beim Auswählen von passenden Symbolen oder Fantasie bei der Suche nach geeigneten Schaltmöglichkeiten für einen stark körperbehinderten Menschen.

Beispiel

Schulstufen



Gelernte Fähigkeiten werden in Unterrichtsvorhaben angewandt – Schwerpunkte: Arbeiten – Wohnen – Partnerschaft – Freizeit – Öffentlichkeit

Werkstufe



Einführung in den Bereich der Arbeit: Werken, Textilarbeit, Hauswirtschaft
Bewusstwerden der eigenen Person
Erkundung außerschulischer Bereiche

Oberstufe



Wochenplan- und Freiarbeit
Klassenübergreifender Kursunterricht – auch im Lesen und Rechnen
zunehmende Selbständigkeit

Mittelstufe



Spielen, Lernen, Leben – im Wechsel
Entwicklung von Aufgabenverständnis,
Einführung in die Kulturtechniken
Lebenspraktisches Lernen

Vor- und Unterstufe



Beispiel

Wir machen Wellen

Nach ersten, positiven Erfahrungen mit „Radiomachen“ im Medienzentrum Düsseldorf richteten wir vor etwa zwei Jahren im Schul Keller ein kleines Radiostudio ein. Mit Schüler/innen aller Altersstufen wird seitdem dort gearbeitet. Die Technik ermöglicht vielfältige Übungs- und Anwendungsformen und sorgt zugleich für einen hohen Motivationsgrad:



Neben der Verbesserung der kommunikativen Kompetenz und der Gehörschulung, verbinden wir mit der Arbeit im Radiostudio auch Ziele wie Stärkung des Selbstbewusstseins, Heranführung an neue Medien, Öffentlichkeitsarbeit für die Schule, Kooperationsmöglichkeit mit anderen Gruppen oder Schulen. Bisher können wir sagen:

Das macht Sinn !

Beispiel

Gib mir die Maus

„Gib mir die Maus!“ sagt Daniel. Bei jedem Klick wird das Auto auf dem Monitor vollständiger und schließlich fährt es mit lautem Hupen los.



Eigentlich sollte er mit Hilfe eines besonderen Eingabegeräts, den *Intellikeys*, den ersten Umgang mit dem Computer lernen. Aber Daniel weiß schon, dass man am Rechner eine Maus haben muss.

Computer an der Schule für Geistigbehinderte – noch vor wenigen Jahren glaubte kaum jemand, dass Schüler dieser Schulform mit dem PC arbeiten könnten. Heute gibt es auch an den Schulen für Geistigbehinderte Medienecken. Der Umgang mit Maus und Tastatur und das Surfen im Internet sind für viele Schüler selbstverständlich.

Haben Schüler motorische Schwierigkeiten oder Probleme mit der Wahrnehmung, ersetzen spezielle Eingabegeräte die Tastatur. Bei den *Intellikeys* gibt es auf einer

berührungsempfindlichen Oberfläche nur die Tastenfunktionen, die man für ein bestimmtes Programm benötigt. Wenn nötig, kann der Lehrer auch eine speziell angepasste Oberfläche selbst machen.

Einsatzmöglichkeiten für den Rechner gibt es viele: Bei Lernprogrammen ist er der ge-

duldigste Lehrer. Immer wieder korrigiert er, gibt Hilfen und lobt, wenn schließlich die richtige Antwort kommt. Beim Schreiben helfen die eingebaute Rechtschreibhilfe und die Sprachausgabe. Und wer nicht schreibt, schickt ein eingescanntes Bild per E-Mail an die befreundete Klasse einer anderen Schule. Mit Hilfe der Digitalkamera ist eine kleine Präsentation über das letzte Unterrichtsprojekt auch kein großes Problem.

Gemeinsamer Unterricht

Primarstufe

Der gemeinsame Unterricht (GU), von vielen als integrativer Unterricht bzw. Integration bezeichnet, wurde 1995 vom Gesetzgeber als gleichberechtigte Form der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf neben der in Sonderschulen eingerichtet.

Aber schon Jahre vorher haben engagierte Pädagogen mit viel Optimismus nach Wegen gesucht, wie behinderte und nichtbehinderte Kinder miteinander in der Schule lernen können. In einer Vielzahl von Schulversuchen wurden wichtige Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt, die ein für alle Schüler erfolgreiches Lernen sicherstellen können.

So haben sich im Kreis Mettmann in fast allen Städten Schwerpunktschulen entwickelt, in denen Lehrkräfte der Grund- und der Sonderschule gemeinsam nach Wegen suchen, allen Kindern – mit und ohne Behinderung – gerecht zu werden. Ein solcher Unterricht wird von den Lehrkräften gemeinsam geplant und durchgeführt. Er orientiert sich am einzelnen Kind. Die Fähigkeiten eines jeden Schülers stehen im Vordergrund bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte und Ziele sowie bei der Entscheidung über Unterrichtsmethoden und Materialien. Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden nach den Richtlinien für den entsprechenden Förderschwerpunkt unterrichtet und erhalten am Ende des Jahres ein Textzeugnis.

Im Unterricht arbeiten Grund- und SonderschullehrerInnen meist gemeinsam in der Klasse mit den Schülern. Allerdings kann der Sonderpädagoge nicht während der ganzen Unterrichtszeit vor Ort sein. Seine Stundenzahl richtet sich nach Anzahl und Förderschwerpunkt der Kinder.

Der gemeinsame Unterricht steht grundsätzlich allen Schüler/innen offen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Ob Schüler für diese Form der Förderung geeignet sind, entscheidet die Schulaufsicht. Diese berücksichtigt auch, ob in den zur Verfügung stehenden Schulen die vom Schulträger bereitgestellten Voraussetzungen, wie behindertengerechte Einrichtungen oder evtl. Zivildienstleistende, ausreichen, um die Förderung des Kindes sicherzustellen.

Gemeinsamer Unterricht Sekundarstufe I

Im Jahre 1997 ging es weiter. Schüler/innen der Grundschule konnten im Gemeinsamen Unterricht verbleiben. Der GU in der Sekundarstufe I wurde als Schulversuch zum ersten Mal im Kreis genehmigt und läuft heute im 6. Jahr. In jedem Jahr wurden weitere Schüler mit Förderbedarf aufgenommen, um ziel-different unterrichtet zu werden.



Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule und Sonderschule bilden ein Team, das Schüler/innen

- *unterrichtet:* nach dem Fächerkanon der Gesamtschule und nach den Richtlinien der jeweiligen Sonderschule
- *individuell fördert:* Sprechübungen, Wahrnehmungstraining, motorische Übungen, Selbstständigkeitserziehung und lebensspraktische Übungen
- *berät:* berufsorientierende Maßnahmen, Tagespraktika, zusätzliche Blockpraktika

Im eigenen Therapieraum unterstützen Krankengymnastin und Logopädin die ganzheitliche Förderung.

Das Miteinander in der großen Schulgemeinde ist nicht nur auf den Unterricht beschränkt, sondern zahlreiche Kontakte sind während der Mittagspause möglich. Nachdem die Schüler/innen sich in der Mensa gestärkt haben, können sie Freizeitangebote wie Billard, Kicker, Ball- und Brettspiele, Bibliothek, Disco, Entspannungsübungen wahrnehmen.

Ältere Schüler/innen arbeiten im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts II(ab dem 9. Jg.) in Betriebsprojekten. Sie verkaufen Büroartikel und im Schüler-Café Waffeln, Sandwiches und Getränke.

Am Ende ihrer Schulzeit können alle Abschlüsse erreicht werden, die auch an einer entsprechenden Sonderschule vergeben werden.

Gemeinsamer Unterricht

Die sonderpädagogische Fördergruppe

An jeder allgemeinen Schule kann eine Fördergruppe eingerichtet werden, wenn der Bedarf besteht und die Ausstattung den Ansprüchen gerecht wird. In diese Gruppe werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen. Dazu steht ein spezieller Raum zur Verfügung, in dem die Schüler/innen von einer/einem Sonderpädagogin/-pädagogen unterrichtet werden. Das soll aber nicht in einer isolierten Form stattfinden, sondern es soll möglichst viel gemeinsam mit den nichtbehinderten Kindern unternommen werden. Das bezieht sich auch und gerade auf Unterricht. Die beteiligten Lehrkräfte entscheiden für jedes einzelne Kind, in welchem Umfang es am Regelunterricht teilnehmen kann. Abhängig ist diese Entscheidung von dem ganz spezifischen Bedarf des Kindes.

Diese Organisationsform hat also viel Ähnlichkeit mit dem gemeinsamen Unterricht. Sie ist für einige Kinder die einzige Möglichkeit, auch in der Sekundarstufe I an einer schulischen Integration teilzunehmen.

Das hängt damit zusammen, dass der gemeinsame Unterricht nach der 4. Klasse der Grundschule endet, wenn das Kind nicht zielgleich in einer weiterführenden Schule unterrichtet werden kann. Falls die Eltern dennoch die Weiterführung wünschen und beantragen und ein Platz im Schulversuch – so wie im vorhergehenden Artikel beschrieben – nicht zur Verfügung steht, muss geprüft werden, ob an einer Schule der Sekundarstufe I eine sonderpädagogi-

sche Fördergruppe besteht oder eingerichtet werden kann. In einer solchen Fördergruppe können also auch Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung aufgenommen werden.

Fördergruppen können auch an Grundschulen eingerichtet werden.

Im Kreis Mettmann bestehen Fördergruppen sowohl an Grundschulen als auch an Hauptschulen.

*Information***Adressen**

Schulamt für den Kreis MettmannTel.: 0 21 04/99 20 12

*Sonderpädagogische Förderangebote in den Schulen***Erkrath***Sonderschulen*

- Friedrich-Fröbel-Schule, FörderschuleTel.: 02 11/24 12 50

Allgemeine Schulen

- Gem.-Grundschule Bavier-Schule GUTel.: 02 11/24 34 30
- Gem.-Grundschule Willbeck GUTel.: 0 21 04/4 15 34
- Gem.-Hauptschule Carl-Fuhlrott-Schule FöGTel.: 0 21 04/1 39 50

Haan*Sonderschulen*

- Pestalozzi-Schule, Förderschwerpunkt LernenTel.: 0 21 29/95 82 98

Allgemeine Schulen

- Gem.-Grundschule Mittelhaan GUTel.: 0 21 29/95 97 59
- Gem.-Grundschule Unterhaan GUTel.: 0 21 29/3 19 37
- Gem.-Hauptschule Zum Diek FöGTel.: 0 21 29/91 15 61

Heiligenhaus*Sonderschulen*

- Pestalozzi-Schule, Förderschwerpunkt LernenTel.: 0 20 56/46 93

Allgemeine Schulen

- Gem.-Grundschule Schulstraße FöGTel.: 0 20 56/57 03 13
- Gem.-Grundschule Oberilp FöGTel.: 0 20 56/44 72

Hilden*Sonderschulen*

- Ferdinand-Lieven-Schule, Förderschwerpunkt LernenTel.: 0 21 03/90 79 90

Allgemeine Schulen

- Gem.-Grundschule Elbsee GUTel.: 0 21 03/4 22 06
- Gem.-Grundschule Schulstraße GUTel.: 0 21 03/5 49 36
- Gem.-Grundschule Walter-Wiederhold-Schule GUTel.: 0 21 03/5 47 76
- Gem.-Hauptschule Albert-Schweitzer-Schule FöGTel.: 0 21 03/20 08 90

Langenfeld*Sonderschulen*

- Pestalozzi-Schule, Förderschwerpunkt LernenTel.: 021 73/1 77 28

Allgemeine Schulen

- Gem.-Grundschule Friedrich-Fröbel-Schule GUTel.: 021 73/1 50 64
- Kath. Grundschule Don-Bosco-Schule GUTel.: 021 73/1 32 29
- Gesamtschule Bettina-von-Arnim-Schule GU (Versuch)Tel.: 021 73/995 60

Mettmann*Sonderschulen*

- Erich-Kästner-Schule, Förderschwerpunkt LernenTel.: 021 04/13 79 90

Allgemeine Schulen

- Gem.-Grundschule Herrenhauserstr. GUTel.: 021 04/21 66 80

Monheim*Sonderschulen*

- Comeniuschule, Förderschwerpunkt LernenTel.: 021 73/95 54 60

Allgemeine Schulen

- Gem.-Grundschule A.-von-Humboldt-Schule GUTel.: 021 73/96 62 10

Ratingen*Sonderschulen*

- Comeniuschule, Förderschwerpunkte Lernen,
Emotionale und soziale EntwicklungTel.: 021 02/3 36 30

Allgemeine Schulen

- Gem.-Grundschule Astrid-Lindgren-Schule GUTel.: 021 02/98 24 10
- Gem.-Grundschule Eduard-Dietrich-Schule GUTel.: 021 v02/3 53 61
- Realschule Käthe-Kollwitz-Schule GUTel.: 021 02/98 24 20

Velbert*Sonderschulen*

- In den Birken, Förderschwerpunkte Lernen
und KrankheitTel.: 020 51/60 24 17

Allgemeine Schulen

- Gem.-Grundschule Sontumer Straße GUTel.: 020 51/2 17 05

Wülfrath*Sonderschulen*

- Angerschule, Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale EntwicklungTel.: 02058/778111

Allgemeine Schulen

- Gem.-Grundschule Rohdenhaus GUTel.: 02058/3086

Schulen des Kreises Mettmann*Sonderschulen*

- Schule am Peckhaus, Förderschwerpunkt SpracheTel.: 02104/14490
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung in HildenTel.: 02103/57150
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in VelbertTel.: 02051/255011
- Schule an der Virneburg (Langenfeld) Förderschwerpunkt Geistige EntwicklungTel.: 02173/109590
- Helen-Keller-Schule (Ratingen) Förderschwerpunkt Geistige EntwicklungTel.: 02102/99780
- Schule Am Thekbusch (Velbert), Förderschwerpunkt Geistige EntwicklungTel.: 02051/4195101

Schulen in privater Trägerschaft

- Bergische Diakonie Aprath, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale EntwicklungTel.: 0202/2729250
- Hans-Helmich-Schule, Förderschwerpunkt Geistige EntwicklungTel.: 02104/147170

GU - Gemeinsamer Unterricht

FöG - Sonderpädagogische Fördergruppe